



LVBG

Landesverband Südwestdeutschland  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 02/2006  
814.2 - LV 8  
(LVBG D 41)

69115 Heidelberg, 10.1.2006  
Kurfürsten-Anlage 62  
Telefon (0 62 21) 523-401

An die  
Durchgangsärzte und Chefärzte der zur Behandlung Schwerunfallverletzter  
zugelassenen Krankenhäuser

### **Angabe des IK-Zeichens in Rechnungen und Berichten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntlich ist das Institutionskennzeichen (IK) ein eindeutiges Merkmal für die Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung. Insbesondere im Interesse eines reibungslosen Zahlungsverkehrs mit den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern möchten wir Sie daher bitten, sowohl in Rechnungen als auch Berichten stets das IK anzugeben.

Das IK ist beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111, 53754 Sankt Augustin (Tel. 02241/231-1800, Fax 02241/231-1334) - sofern noch nicht geschehen - zu beantragen.

Ferner bitten wir Sie, eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung zeitnah der Abteilung Institutionskennzeichen in St. Augustin mitzuteilen, damit das IK-Zeichen immer mit Ihren aktuellen Daten übereinstimmt.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Köhler  
Stv. Geschäftsführer